

Mündliche Anfrage Nr. 1847**des Abgeordneten Benjamin Raschke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Katzenkastration**

Freilaufende herrenlose Katzen können zu einer Überpopulation ihrer Art führen. Sie leiden oftmals an Unterernährung, Wurm- und Parasitenbefall und ihren Verletzungen. Um eine unkontrollierte Vermehrung und das Leiden der Tiere zu verhindern, kann über das kommunale Ordnungsrecht die Einführung einer Kennzeichnung- und Kastrationspflicht erlassen. Hiervon haben bisher 13 Gemeinden und Städte in Brandenburg Gebrauch gemacht.

Die Landesregierung hat ihre Förderrichtlinie für die finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen anerkannten Tierschutzorganisationen bei der Durchführung von Katzenkastrationen bis zum 31. August 2024 verlängert. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht, so dass auch Tierschutzorganisationen, die kein Tierheim oder eine tierheimähnliche Einrichtung betreiben die Förderung in Anspruch nehmen können.

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Bewilligungen an beantragende Tierschutzorganisationen hat es bisher in welcher Gesamthöhe gegeben?

Antwort:

Die Förderrichtlinie zur Katzenkastration gibt es seit 2021, zuvor wurde die Förderung anhand von Fördergrundsätzen vergeben. 2022 wurde die sogenannte Katzenkastrationsrichtlinie noch einmal überarbeitet.

Für die Katzenkastrationsrichtlinie stehen 51.100 € pro Jahr zur Verfügung, diese wurden in den vergangenen drei Förderjahren auch vollständig ausgegeben.

Im Jahr 2021 wurden 30 Anträge gestellt, von denen 18 Anträge mit einer Gesamtsumme von 51.100 € bewilligt wurden. Im Jahr 2022 wurden 25 Anträge gestellt, von denen 18 Anträge mit einer Gesamtsumme von 51.100 € bewilligt wurden. Im Jahr 2023 wurden 28 Anträge gestellt, von denen 13 Anträge in einer Gesamthöhe von 51.099,00 € bewilligt werden konnten.

Insgesamt wurden in den drei vergangenen Förderjahren dementsprechend 49 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 153.299 € bewilligt.

Für dieses Jahr stellt das MSGIV außerdem eine zusätzliche Sonderförderung in Höhe von 30.000 € zur Verfügung, die es gemeinnützig anerkannten Tierschutzorganisation ermöglicht, noch einmal einen Antrag auf Förderung für Kastrationsprojekte zu stellen.